



## **Vorlage-Nr. 1484/2019**

### **WIESBADENER PLANUNG FÜR NEUEN STADTTEIL OSTFELD**

#### **Anfrage für die Ortsbeiratssitzung am 6. November 2019**

Die Landeshauptstadt Mainz nahm am 14. Februar 2019 zu der von Wiesbaden geplanten Bebauung des Ostfelds wie folgt Stellung: „Die im Rahmen der Trägerbeteiligung vorgelegten Unterlagen des Büros Ökoplana vom 9.8.2018 lassen keine Rückschlüsse darauf zu, inwieweit den Belangen der Stadt Mainz im Hinblick auf eine ausreichende Gewährleistung der Frischluftzufuhr Rechnung getragen wird. Vor Festlegung einer Vorzugsvariante ist ein entsprechender fachgutachterlicher Nachweis gegenüber der Stadt Mainz erforderlich.“

Wir fragen die Verwaltung:

1. Liegt inzwischen ein entsprechender fachgutachterlicher Nachweis vor? Falls ja, welche Erkenntnisse für die Gewährleistung der Frischluftzufuhr für die Mainzer Altstadt gehen daraus hervor? Falls nein, wann ist damit zu rechnen?
2. Ist seitens der Landeshauptstadt Wiesbaden eine Vorzugsvariante mittlerweile festgelegt worden? Wenn ja, und falls Frage 1 verneint wurde: wie ist die Missachtung der Stellungnahme der Stadt Mainz durch die Stadt Wiesbaden zu bewerten und welche Konsequenzen wird dies haben?
3. Wie wird sich die Stadt Mainz verhalten, wenn keine der vorgelegten Varianten eine Frischluftzufuhr im bisherigen Maße für die Altstadt gewährleistet?
4. Wie hat sich die Stadt Mainz im Hinblick auf den im Februar noch fehlenden fachgutachterlichen Nachweis gegenüber der Stadt Wiesbaden hinsichtlich ihrer Interessenwahrung zum Wohle der Gesundheit ihrer BürgerInnen verhalten?
5. Wann ist mit weiteren Entscheidungen seitens der Stadt Wiesbaden im Hinblick auf die geplante Bebauung zu rechnen? Liegen aus Sicht der Stadt Mainz die erforderlichen klimatischen Erkenntnisse vor, um diese Entscheidungen fundiert treffen zu können?

Für die Fraktion  
Renate Ammann